

Voraussichtlicher Zeitplan der Cannabislegalisierung in Deutschland

(Änderungen vorbehalten) | Stand: Mai 2023

2021

11/21

Koalitionsvertrag geschlossen

Neu gewählte Bundesregierung aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP kündigt im **Koalitionsvertrag**¹ 2021-2025 die Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken für Erwachsene an.

2022

06/22

Konsultationsprozess gestartet

Start des **Konsultationsprozesses** mit über 200 Expert:innen im Juni 2022, geleitet vom Beauftragten der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen.



10/22

Erstes Eckpunktepapier veröffentlicht

Veröffentlichung **Eckpunktepapier**² der Bundesregierung im Oktober 2022 – Basis für Gesetzesentwurf.

2023



11/22

Arbeit an Gesetzesinhalten startet

Beginn der **Erarbeitung des Gesetzesentwurfs**³ durch Bundesministerien sowie Beauftragung eines medizinisch-wissenschaftlichen **Gutachters**.

04/23

Veröffentlichung überarbeitete Eckpunkte: Vorstellung des Zwei-Säulen-Modells

Im April 2023 präsentierten Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach und Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir überarbeitete Eckpunkte, die eine Legalisierung in einem Zwei-Säulen-Modell vorsehen:

- **Säule I: Privater & gemeinschaftlicher, nicht-gewinnorientierter Eigenanbau**; ein regierungsinterner Entwurf dazu wurde anschließend Ende April in die Ressortabstimmung gegeben.
- **Säule II: Regionales Modellvorhaben mit kommerziellen Lieferketten**; ein Gesetzesentwurf dazu soll nach der parlamentarischen Sommerpause vorgestellt werden.

05/23

Veröffentlichung Gutachten

Veröffentlichung des vom Bundesgesundheitsministerium in Auftrag gegebenen **medizinisch-wissenschaftlichen Gutachtens des Instituts für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung** in Hamburg. „Ziel der Legalisierung sollte sein, für gegenwärtig konsumierende Menschen ein legales Angebot zu schaffen, ohne dabei die Attraktivität des Konsumeinstiegs zu erhöhen“, so die Gutachter.



06/23

Säule 1: Veröffentlichung Gesetzesentwurf

Zur ersten Säule, die den privaten und gemeinschaftlichen, nicht-gewinnorientierten Eigenanbau vorsieht, soll der entsprechende **Gesetzesentwurf voraussichtlich im Juni 2023** der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Ab da: **Start des parlamentarischen Verfahrens und der Anhörungen im Deutschen Bundestag** mit internen & externen Expert:innen. Eine zustimmungspflichtige Einbringung im Bundesrat ist aktuell nicht geplant (könnte sich noch ändern).

02/23



Urteil Bundesverfassungsgericht

Erwartete **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts**, ob strafbewehrtes Cannabisverbot verfassungskonform ist.

03/23

Säule 2: Veröffentlichung Gesetzesentwurf zu Modellregionen

Der **Gesetzesentwurf zur zweiten Säule**, die **regionale Modellprojekte** mit kommerziellen Lieferketten vorsieht, soll im Spätsommer 2023 vorgestellt werden. Dann erfolgen voraussichtlich die **Einreichung des Gesetzesentwurfs bei der EU-Kommission und der Start des EU-Notifizierungsprozesses**⁴: Gemäß (EU-)Richtlinie 2015/1535 wird geprüft, ob das nationale Recht mit dem EU-Recht in Einklang steht.

In dieser Zeit: Sogenannte **Stillhaltefrist** für Implementierung des Gesetzes in Deutschland (drei bis sechs Monate).

04/23

Säule 1: Verabschiedung Gesetzesentwurf zur Entkriminalisierung, Eigenanbau & Cannabis-Clubs

Der **Cannabiskonsum ist entkriminalisiert, der Eigenanbau und Cannabis-(Social-)Clubs sind erlaubt** (mögliche Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt⁵); Start des Lizenzierungsprozesses für die Cannabis-Clubs.

2024



01/24

Wahl des Europaparlaments

Die Bürger:innen aller Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wählen das **Europäische Parlament** für die nächsten fünf Jahre. Der Wahlausgang könnte auch indirekt Einfluss auf das Verfahren der Säule 2 haben.



2024

Erste Jahreshälfte 2024

Säule 2: Feedback der EU-Kommission

Im Laufe des ersten Halbjahrs 2024 wird das **Feedback der EU-Kommission zum Gesetzesentwurf der Säule 2 (Pilotprojekte)** erwartet. Davon ist abhängig, wie es weitergeht:

- Entweder Beginn des parlamentarischen Verfahrens mit Gesetzesentwurf (circa sechs bis neun Monate insgesamt) und/oder Nachbesserungen, die von der EU gefordert werden.
- Oder Anpassungen am ursprünglichen Entwurf im Falle einer negativen Rückmeldung der EU, dass der Gesetzesentwurf nicht mit EU-Recht in Einklang steht.

2024

Frühling-Sommer 2024

Säule 1: Betriebbeginn der ersten Cannabis-(Social-)Clubs

Erstes **legales Cannabis** zu Genusszwecken aus **Cannabis-Clubs** erhältlich.

2024

Zweite Jahreshälfte 2024

Säule 2: Bundesratsabstimmung

In der zweiten Jahreshälfte 2024 wird eine **Abstimmung über das Gesetz** (oder Teile davon) zu **Säule 2 im Bundesrat** erwartet.

2025

01/25

Säule 2: Verabschiedung Gesetzesentwurf zu Modellregionen

Eventuell bereits in Q4/2024, womöglich aber erst in Q1/2025 kann mit einer **Verabschiedung des Gesetzesentwurfs zur zweiten Säule (Pilotprojekte)** gerechnet werden; mögliche Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt.

Damit würde dann auch der **Lizenzierungsprozess für Pilotprojekte** (über Behörden des Bundes bzw. der Bundesländer) beginnen; dürfte sich über mehrere Monate erstrecken.

02/25

Säule 2: Start der Pilotprojekte

Start der ersten **Pilotprojekte und legalen Abgabe von Cannabis** zu Genusszwecken in **lizenzierter Geschäften**.

09/25

Bundestagswahl

Im September 2025 wird der nächste Deutsche Bundestag auf vier Jahre für die 21. Legislaturperiode gewählt. Eine neu gewählte Regierung könnte dem Thema Cannabis kritischer gegenüberstehen.

2028-2030

Evaluierungen der Gesetze

Mögliche Zeiträume für Evaluierungen der Gesetze:

- Evaluierung Säule 1 (Entkriminalisierung/Eigenanbau/Cannabis-Clubs): Voraussichtlich 2028/2029
- Evaluierung Säule 2 (Pilotprojekte): Voraussichtlich ab 2030

Glossar:

1 Koalitionsvertrag der Bundesregierung:

„Wir führen die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften ein. Dadurch wird die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert und der Jugendschutz gewährleistet. Das Gesetz evaluieren wir nach vier Jahren auf gesellschaftliche Auswirkungen. Modelle zum Drugchecking und Maßnahmen der Schadensminderung ermöglichen und bauen wir aus.“

2 Eckpunktepapier:

Das Eckpunktepapier ist die Grundlage für einen Gesetzesentwurf. Es wird in Abstimmung mit allen betroffenen Bundesministerien erstellt. Wie der Name schon sagt, fasst das Eckpunktepapier die wichtigsten Eckpunkte des geplanten Gesetzes zusammen. Es ist in der Regel deutlich weniger umfangreich als ein Gesetzesentwurf. Nach einer grundsätzlichen Zustimmung des Bundeskabinetts zum Eckpunktepapier werden die Eckpunkte von den zuständigen Ministerien in einen detaillierteren Gesetzesentwurf überführt.

3 Gesetzesentwurf:

Ein Gesetzesentwurf ist der vollständig formulierte Text eines Gesetzes, der den gesetzgebenden Organen zur Beratung und Abstimmung vorgelegt wird. Bis zur endgültigen Abstimmung trägt der Gesetzestext den Titel „Gesetzesentwurf“. Ein Gesetzesentwurf durchläuft während des politischen Prozesses mehrere Phasen:

- Der Gesetzesentwurf, der von einem oder mehreren Ministerien verfasst wird, wird „Referentenentwurf“ genannt. Der „Referentenentwurf“ wird der Bundesregierung zur Beratung und Entscheidung im Kabinett vorgelegt.
- Der „Regierungsentwurf“ ist der von der Bundesregierung (im Kabinett) beschlossene und dann dem Deutschen Bundestag vorgelegte Gesetzesentwurf. Dieser Gesetzesentwurf kann sich im Laufe des parlamentarischen Prozesses noch ändern, da Sachverständigen Gutachten, parlamentarische Anhörungen und Gesetzesänderungen eingearbeitet werden. Auch der Bundesrat hat das Recht, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Die weitere Beteiligung des Bundesrates (ggf. Zustimmung zum Gesetzesentwurf) hängt vom Inhalt des Gesetzesentwurfs ab.

4 EU-Notifizierungsprozess:

Der Begriff „Notifizierung“ beschreibt ein Verfahren, bei dem die EU-Mitgliedsstaaten die Europäische Kommission und in manchen Fällen auch andere Mitgliedsstaaten über einen Rechtsakt informieren, bevor dieser als nationale Gesetzgebung in Kraft treten kann. Dies ist der Fall, wenn es sich um Rechtsakte handelt, die für den EU-Binnenmarkt relevant sind. Während die EU-Kommission den Rechtsakt prüft, ist es dem Mitgliedstaat untersagt, den betreffenden Rechtsakt umzusetzen. Diese „Stillhaltefrist“ kann zwischen drei und sechs Monaten dauern.

5 Bundesgesetzblatt / (Endgültiges) Gesetz:

Sobald der Gesetzesentwurf verabschiedet ist, wird er im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Erstmals können die Bürger:innen den verbindlichen Gesetzestext in der endgültigen Form lesen. Korrekturen sind nicht mehr möglich – außer in einem völlig neuen Gesetzgebungsverfahren. Der Bundestag entscheidet, ob ein Gesetz sofort am Tag nach der Verkündung, zu einem späteren Zeitpunkt oder sogar rückwirkend in Kraft tritt. Das hängt ganz vom Inhalt der Regelung ab.

Quellen:

- <https://ec.europa.eu/growth/tools-databases/tris/de/about-the-20151535/the-notification-procedure-in-brief1>
<https://www.bundestag.de/resource/blob/1190866/d372b187d0228b27956769ab67d5cbeef/notifizierungsverfahren-data.pdf>
https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GUV/C/Kabinettsvorlage_Eckpunktepapier_Abgabe_Cannabis.pdf
<https://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/gesetzgebung/verfahren/verfahren.html>
https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/gesetzgebung_neuf/gesetzgebung/weg-255468
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/IC/Cannabis/Eckpunkte_2-Saeulenmodell_Cannabis.pdf

Eine Grafik von: